Referat für
Bildung und Sport
RBS – B – FAKS Giesing
RBS – KITA – ST
RBS – A-4 – GT
RBS – KITA – GSt – PuO

Handreichung zur Praxisintegrierten Ausbildung (ehemals OptiPrax)

zur staatlich anerkannten Erzieherin/ zum staatlich anerkannten Erzieher

(Bachelor Professional in Sozialwesen)

Stand: August 2022

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Grundlagen 3
1. Vom Modellversuch zur Regelausbildung 3
2. Ziel der Handreichung 4
3. Zugangsweg für Bewerbende bei der Landeshauptstadt München (LHM) 4
4. Durchführung bei der LHM 4
a) Wechsel Lernort Städt. FAKS und Praxis 4
b) Vertragsbedingungen 5
c) Zuständigkeiten und Verantwortung 5
d) Fachbeirat 5
II. Ausbildung 6
1. Pädagogische Grundlagen 6
a) Ausbildungsplan 6
b) Festlegung der Ausbildungseinrichtung – jährlicher Wechsel 6
c) Praxismentoring 6
d) Verfügungszeit/ Vorbereitungszeit für schulische Belange 7
e) Mittwoch Nachmittag: Tandem gemeinsam in der Kita/ im Tagesheim 7
f) Mitarbeiterbesprechung in der Kita/ dem Tagesheim 7
g) Klausurtage in der Kita/ dem Tagesheim 7
h) Hospitationen 8
i) Grundschulpraktikum 8
j) Erasmus+ 8
k) Jokertag 8
2. Verwaltungsorganisatorische Grundlagen 9
a) Stellenplanmäßige Ausstattung der teilnehmenden Einrichtungen 9
b) Zuschussregelung 9
c) Erholungsurlaub 9
d) Fehlzeiten und Krankheit 10
e) Arbeits- und Dienstbefreiung 11
f) Qualifizierungszeit 11
g) PC-Account für Studierende 11
h) Fahrkostenzuschuss 11
i) Dienstantritt für das erste Ausbildungsjahr 12
j) Dienstantritt beim jährlichen Wechsel 12
k) Erster und letzter Schultag 12
l) Ganztägiger Unterrichtsausfall an Städt. FAKS 12
m) Buß- und Bettag 12
n) Personalversammlung des Bereichs KITA/A4 13
o) Quellen für weitere Informationen 13
III. Ansprechpersonen bzw. Kontaktadressen im RBS 14

I. Allgemeine Grundlagen

1. Vom Modellversuch zur Regelausbildung

Neu

Der Modellversuch „Erzieher*innenausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax) startete ab September 2016 an einigen Bayerischen Fachakademien für Sozialpädagogik mit den ersten Studierenden in dieser Ausbildungsform.
Die Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik Giesing und der Städtische Träger (ST) / A-4 Tagesheime nutzten den Gestaltungsspielraum im Rahmen der ministeriellen Vorgaben und setzten eine der drei möglichen Varianten um. Die Zielgruppe der Fach-/Abiturient*innen stand im Fokus, da es eine verkürzte – jedoch verdichtete Ausbildung – für die Studierenden bedeutete.

Ab September 2020 teilte sich die Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik Giesing in zwei städtische Fachakademien. Die Städtische Fachakademie Mitte (Ruppertstr. 3) entstand zur bestehenden Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik Giesing (Schlierseestr. 47).
Im selben Jahr wurde an der FAKS Mitte und dem ST/A-4 für Personen mit mittlerem Bildungsabschluss die Ausbildung zur*m Erzieher*in auch in OptiPrax ermöglicht. Dafür musste vorher das Sozialpädagogische Einführungsjahr (SEJ) als beruflicher Vorbildungsweg abgeschlossen werden. Es befinden sich zwei Jahrgänge an der FAKS Mitte, die im Jahr 2024 und 2025 ihre Ausbildung beenden werden.

Der ST und A-4 Tagesheime sind zurzeit im Verbund mit der Städt. FAKS Giesing. Bewerbende für die Praxisintegrierte Ausbildung beim ST/A-4 Tagesheime können ausschließlich in Verbindung mit einer Schulplatzzusage der FAKS Giesing die Ausbildung beginnen.

Ab dem Ausbildungsjahr 2021/22 kam es zu grundsätzlichen Veränderungen der Erzieher*innen-Ausbildung. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) schaffte Strukturen, die weitere Möglichkeiten eröffneten, um in das Berufsfeld einzumünden. Diese Veränderungen haben sich wie folgt auf die Praxisintegrierte Ausbildung ausgewirkt:

- Der Modellversuch wurde **zur Regelausbildung**

- „Erzieher*innenausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“ wurde **zur „Praxisintegrierten Ausbildung“**. Eine einheitliche Abkürzungsform konnte noch nicht gefunden werden. Die etablierte Abkürzung „OptiPrax“ wird in einer Übergangsphase beibehalten.

- **Zugangsvoraussetzungen erweiterten** sich:
  Mittlerer Schulabschluss **und**:
  - einjährige Vorbildung im Sozialpädagogischen Einführungsjahr (SEJ) **oder**
  - mindestens zweijährige Berufsausbildung **oder**
  - mindestens vierjährige einschlägige berufliche Tätigkeit

  oder
  - (Fach-)Abitur

- Die teilweise erforderliche Zugangsvoraussetzung:
  „6-wöchige Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung“ wurde zur **„200 Zeitstunden Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung“**

2. *Ziel der Handreichung*

Die vorliegende Handreichung dient zur Orientierung und soll allen Beteiligten beider Lernorte (FAKS Giesing und Praxisstelle) als Hilfe im Ausbildungsalltag zur Verfügung stehen.
Sie wird regelmäßig den Gegebenheiten angepasst in enger Abstimmung mit dem Fachbeirat zur Praxisintegrierten Ausbildung, der aus Vertreter*innen der FAKS Giesing und dem ST/ A-4 Tagesheime besteht.

3. *Zugangsweg für Bewerbende bei der Landeshauptstadt München (LHM)*

Interessent*innen bewerben sich über die Homepage der FAKS Giesing (www.faksgiesing.de). Je nach Ausgangsituation ist eine 200h Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung zu absolvieren.
Die FAKS Giesing überprüft die eingegangenen Bewerbungen und teilt den Bewerbenden schriftlich mit, welche Unterlagen nachzureichen sind.
Bei der LHM wird für die 200h Tätigkeit eine Unterhaltsbeihilfe in Höhe von 332,34 pro Monat bezahlt. Da der Unterricht in deutscher Sprache stattfindet ist mindestens das Sprachniveau B2 erforderlich.
Nach der Prüfung der Unterlagen, findet ein zentral gesteuertes Auswahlgespräch mit den Bewerbenden statt. Bei Eignung wird ein Ausbildungsvertrag über drei Jahre von der Personalstelle (PuO) geschlossen.
Aus organisatorischen Gründen (z.B. Wahl des religiospädagogischen Faches, Tandemprinzip) werden die Studierenden den Praxiseinrichtungen zugewiesen.

4. *Durchführung bei der LHM*

a) Wechsel Lernort Städt. FAKS und Praxis

In der Regel sind zwei Studierende als Tandem in einer Kita/ in einem Tagesheim vorgesehen. Die Studierenden sind im 14-tägigen Rhythmus abwechselnd am Lernort Kita/ Tagesheim und am Lernort Städt. FAKS Giesing. Eine Studierende bzw. ein Studierender ist immer in der Kita anwesend. In den Ferien befinden sich beide Studierende in der Praxis. In der Regel sind beide Studierende am Mittwoch Nachmittag in der Kita/ im Tagesheim.
Jedes Jahr im September findet ein Wechsel der praktischen Ausbildungsstelle und der Altersgruppe der Kinder statt, um mit allen Altersstufen (0-3, 3-6, 6-10 Jahre) Erfahrungen zu sammeln und die Breitbandausbildung zur*m Erzieher*in sicherzustellen.
Dieser Wechsel wird aus organisatorischen Gründen in Zusammenarbeit mit der Städt. Fachakademie, der Koordination OptiPrax beim Städt. Träger und RBS-KITA-Geschäftsstelle Personal (PuO) vorgenommen.

b) Vertragsbedingungen

PuO übernimmt das Einstellungsverfahren und koordiniert die Vertragsunterzeichnung. Vertragsparteien sind die/ der Studierende, die Städt. FAKS Giesing und der Städt. Träger/ A-4.

Inhalt des Vertrages:

- Grundsätzlich drei Jahre über die gesamte Ausbildungsdauer
  (ggf. Verlängerung möglich)
- Nach §622 Abs. 3 BGB beträgt die maximale Probezeit sechs Monate
- 30 Urlaubstage im Kalenderjahr
- Entgelt analog dem TVAöD – Besonderer Teil Pflege, **Stand: 01.04.2022**
  1. Jahr 1.190,69 EUR
  2. Jahr 1.252,07 EUR
  3. Jahr 1.353,38 EUR

  zuzüglich Münchenzulage 146,18 EUR und Jahressonderzahlung
- VL-bezugsfähig (Vermögenswirksame Leistungen)
- keine leistungsorientierte Bezahlung (LoB)
- Fahrtkostenzuschuss wird auf Antrag gewährt
- 39 Wochenstunden in Vollzeit; Verteilung der WAZ mit Tandemregelung

c) Zuständigkeiten und Verantwortung

Die Gesamtverantwortung der Praxisintegrierten Ausbildung liegt bei der Städt. FAKS Giesing. Beim Städtischen Träger sind im Bereich Personalentwicklung mehrere Stellen für die Betreuung und Koordination der Ausbildung eingerichtet. Bei PuO ist das Praktikumsbüro zuständig.

Die Dienst- und Fachaufsicht für die Studierenden obliegt der jeweiligen Leitung in der Ausbildungseinrichtung beim Städtischen Träger/ A-4.

d) Fachbeirat

Beteiligte von der Städt. Fachakademie und ST/A4 der OptiPrax-Ausbildung bilden einen Fachbeirat. Sie treffen sich ca. 3-mal im Jahr, um sich über die Ausbildung auszutauschen, zu reflektieren, das weitere Vorgehen abzustimmen und Beschlüsse zu fassen. Die Schulleitung der Städt. FAKS Giesing lädt zu diesen Treffen ein.

II. Ausbildung

1. Pädagogische Grundlagen

a) Ausbildungsplan

Ein Rahmenausbildungsplan ab 2016 „Erzieher*innen- Ausbildung mit optimierter Praxisphase“ für die dreijährige Ausbildung liegt vor. Er orientiert sich an dem Lehrplan für die Fachakademie für Sozialpädagogik (Juli 2013) und beinhaltet die Verteilung der Lernfelder auf die einzelnen Ausbildungsabschnitte mit den zu erreichenden Kompetenzen.
Auf dieser Grundlage erstellen die Praxismentorinnen oder Praxismentoren einen individuellen Ausbildungsplan für die Studierenden in ihrer Einrichtung im jeweiligen Ausbildungsjahr.

b) Festlegung der Ausbildungseinrichtung – jährlicher Wechsel

Von der Personalstelle (KITA-PuO) werden jährlich im November über die „Bedarfsermittlung Praktikums- und Ausbildungsstellen“ die zur Verfügung stehenden Ausbildungseinrichtungen erhoben. Aus dieser Abfrage werden nach bestimmten Kriterien (z.B. Altersgruppe der Kinder, Wahl des religionspädagogischen Faches und Bildungsabschluss der Studierenden) die Einrichtungen möglichst mit zwei Studierenden besetzt.

Neu

Wichtig: eine jährliche Belegung der Einrichtungen kann nicht garantiert werden

c) Praxismentoring

Nach Absprache im Team übernimmt ein*e Praxismentor*in die Begleitung und Anleitung der Studierenden. Leitung und Kolleg*innen sind über die Ziele und Inhalte der Ausbildung informiert und unterstützen die/ den Praxismentor*in.
Die*der Praxismentor*in hat einen Abschluss als Erzieher*in, Kindheits- oder Sozialpädagog*in und mindestens ein Jahr Berufserfahrung. In der Vergütungsgruppe 8 a TVöD SuE wird eine Zulage gewährt.

Die Kindertageseinrichtung/ das Tagesheim stellt der Praxismentorin oder dem Praxismentor einen ausreichenden zeitlichen Rahmen für die Ausbildungsaufgaben zur Verfügung.

Die Zusatzqualifikation „Kompetentes Praxismentoring“ vom Pädagogischen Institut (PI-ZKB) muss entweder absolviert sein/ werden, **oder** es muss die Bereitschaft bestehen, ab Herbst des ersten Ausbildungsjahres an ein mehrtägiges Fortbildungsangebot für „OptiPrax“-Mentor*innen am Lernort Praxis“ am Pädagogischen Institut teilzunehmen. Die Fortbildung organisiert Frau Carolin Fink vom PI-ZKB.

Die Anmeldung zur Fortbildung ist über das Bildungsprogramm am PI-ZKB online möglich.

Ausbildungsdialoge (Treffen der Mentor*innen) veranstaltet die Städt. FAKS Giesing und der Städtische Träger bzw. A-4 mehrmals im Jahr.
Ein*e Praxismentor*in ist während der gesamten Ausbildungszeit ohne Unterbrechung vorhanden. In Zeiten von Krankheit, Fortbildung, Wechsel der Arbeitsstelle o.ä. übernimmt die Leitung der Einrichtung diese Aufgabe kommissarisch.

d) Verfügungszeit/ Vorbereitungszeit für schulische Belange

Die Studierenden haben 1,5 Std. pro Woche Verfügungszeit (mittelbare pädagogische Zeit). Diese kann genutzt werden, um z.B. pädagogische Angebote vorzubereiten, Aufgaben der Kita/ des Tagesheims außerhalb des Kinderdienstes zu erledigen, Protokolle der Teamsitzung zu lesen, etc.

Die Vorbereitung für schulische Aufgaben beträgt in den Praxiswochen 1 Stunde wöchentlich. In der Regel wird diese Zeit zu Hause ermöglicht.

e) Mittwoch Nachmittag: Tandem gemeinsam in der Kita/ im Tagesheim

Schulschluss ist mittwochs um 14:30 Uhr. In der Regel befinden sich beide Studierende am Mittwoch Nachmittag in der Praxis.

Die Studierenden erledigen während dieser Zeit Arbeitsaufträge der Lehrkräfte der Städt. FAKS und erhalten Arbeitsaufträge durch ihre*n Praxismentor*in, die mit der*m Tandempartner*in und der*m Praxismentor*in ebenfalls in dieser Zeit besprochen und reflektiert werden. Die Zeit dient auch dem Praxisdialog (Anleitungsgespräch).

Für die/ den Studierende*n, die/ der an dem Tag in der Kita/ dem Tagesheim ist, ist es normale Arbeitszeit. Für die/ den andere*n Schulzeit.

Ziel ist es, sich als Tandem in der Kita/ dem Tagesheim zu erleben, Zeit für Reflexion, Austausch, Planung zu haben, sowie eine gute Verbindung zwischen Kita/ TH und Städt. FAKS sicher zu stellen. Für die*den Mentor*in besteht die Chance beide Studierende gemeinsam zu erleben.

Falls das Tandem in einer Kita/ in einem Tagesheim für das Schuljahr nicht zustande kommt, soll der Mittwochnachmittag dennoch für diese Themen genutzt werden. Dem/ der Studierenden soll die Möglichkeit gegeben werden, sich mit einer anderen/ einem anderen „einzelnen“ Studierenden in einer der Kitas/ Tagesheime zum Austausch zu treffen.

Optional können an den Mittwochnachmittagen auch Veranstaltungen für die Studierenden von Seiten des Städtischen Trägers/ A-4 und/ oder der Städt. FAKS stattfinden, dazu ergeht immer eine schriftliche Einladung.

f) Mitarbeiterbesprechung in der Kita/ dem Tagesheim

Die Teilnahme der Studierenden an den Mitarbeiterbesprechungen soll ermöglicht werden. Die Teilnahme ist Dienstzeit für diejenigen, die in der Kita/ im Tagesheim sind, und Dienstzeit in Form von Überstunden für diejenigen, die an dem Tag in der Städt. FAKS sind.

g) Klausurtage in der Kita/ dem Tagesheim

Studierende dürfen generell an den Klausurtagen teilnehmen, falls es keine zeitliche Überschneidung mit dem Unterricht an der Städt. FAKS Giesing gibt.
Ausgenommen ist der Erste-Hilfe-Kurs, da die Kosten für Studierende über die KUVB nicht abgerechnet werden können.

h) Hospitationen

Jede*r Studierende kann pro Schuljahr in einer anderen städtischen Einrichtung zwei ganze Tage hospitieren.
Im Abschlussjahr können zusätzliche Tage gewährt werden, für eine mögliche Stelle in einer städtischen Kindertageseinrichtung nach Abschluss der Ausbildung.

Neu

i) Grundschulpraktikum

Die Studierenden können die zur Prüfung erforderlichen Stunden „Hospitationspraktikum Grundschule“ in den drei Jahren Ausbildung in den Praxisphasen einbringen. Die Grundschule wird frei gewählt. Die an Ihre Ausbildungsstellen angeschlossenen Schulen, wie auch Schulen außerhalb von München können besucht werden.

Zehn Tage Grundschulpraktikum müssen erbracht sein, damit die*der Studierende zu den Abschlussprüfungen an der Städt. FAKS Giesing zugelassen wird.

Sollten Studierende Unterstützung bei der Suche benötigen, wird Ihnen Hilfe von der Koordinierungsstelle der Personalentwicklung für die Praxisintegrierten Ausbildung (ST-PE) angeboten.

j) Erasmus+

Die Europäische Union macht mit Erasmus+ Auslandsaufenthalte für verschiedene Zielgruppen möglich. Das Programm unterstützt Menschen in Europa dabei z.B. interkulturelle Kompetenzen zu erwerben.

Neu

Ein vierwöchiges Praktikum in vorschulischen Kindertageseinrichtungen im Ausland, zurzeit in Spanien, Frankreich, Finnland und Tschechien sowie voraussichtlich Österreich wird für ca. fünf Studierende möglich sein.

Das Zeitfenster des Aufenthaltes liegt in der zweiten Hälfte des zweiten Ausbildungsjahres und findet zum ersten mal im Winter/Frühjahr 2023 für den Jahrgang 21_24 statt. Die Aufnahmekriterien für interessierte Studierende und weitere Rahmenbedingungen liegen an der Städt. FAKS Giesing vor.

k) Jokertag

In der Regel sind die Studierenden im 14-tägigen Rhythmus abwechselnd am Lernort Kita/Tagesheim und am Lernort Städt. FAKS Giesing.
Durch diese Gegebenheit kann es dazu kommen, dass besondere Veranstaltungen an der FAKS Giesing oder besondere Anlässe in der Einrichtung aus Zufall überwiegend die gleiche Person aus der Tandemkonstellation betrifft.
Die zweite Person vom Tandem erhält durch den Jokertag die Chance an besonderen Anlässen in der Kindertageseinrichtung oder in der Fachakademie teilzunehmen. Der Jokertag kann auch von Studierenden genutzt werden, die sich nicht in einer Tandemkonstellation befinden.
Jede OptiPrax-Studierende oder jeder OptiPrax-Studierender hat die Möglichkeit einen Tag im Ausbildungsjahr zu nutzen, um an einer besonderen Veranstaltung in der Kindertageseinrichtung

oder in der Städt. FAKS Giesing teilzunehmen.
Es ist darauf zu achten, dass dieser Tag in direkter Verbindung mit der FAKS oder der Kindertageseinrichtung steht.
Eine enge Abstimmung mit der/dem Praxismentor*in bzw. mit der Einrichtungsleitung **und** mit der Klassleitung ist dazu erforderlich.
Bei Leistungserhebungen von der Städt. Fachakademie besteht kein verhandelbarer Vorrang sowie im Grundschulpraktikum kann der Jokertag nicht eingesetzt werden.

2. Verwaltungsorganisatorische Grundlagen

a) Stellenplanmäßige Ausstattung der teilnehmenden Einrichtungen

In den gesamten drei Ausbildungsjahren werden die OptiPrax-Studierenden grundsätzlich **nicht** in der stellenplanmäßigen Ausstattung berücksichtigt.

Sie sind somit zusätzlich in den Einrichtungen und besetzen keine Stellen in der Einrichtung. Eine personelle Zuschaltung für die Übernahme der Mentoringaufgabe ist nicht vorgesehen.

b) Zuschussregelung

Um die Zuschüsse abzusichern, erfolgt die Einrechnung der Studierenden als Ergänzungskraft im **reinen Zuschuss-Abrechnungssystem KiBiG.Web** laut Vorgabe der Ministerien folgendermaßen:

1. Ausbildungsjahr: keine Einrechnung
2. Ausbildungsjahr: 50 % der Wochenarbeitszeit (19,5 Stunden)
3. Ausbildungsjahr: 100 % der Wochenarbeitszeit (39 Stunden)

Pro Studierende*r ist jeweils eine Eingabe zu tätigen.

Im kitaportal kann im Belegungscontrolling darauf hingewiesen werden, in welchem Ausbildungsjahr sich die OptiPrax-Studierenden befinden. Dies wird im Feld „Bemerkungen“ eingetragen.

c) Erholungsurlaub

Die Studierenden haben 30 Urlaubstage im Kalenderjahr. Erholungsurlaub muss mit der Einrichtungsleitung abgesprochen und von dieser genehmigt werden.

Eine mindestens zweiwöchige Erholungsdauer (i. d. R. 10 Arbeitstage am Stück) muss die Studierende oder der Studierende pro Ausbildungsjahr in den bayerischen Schulferien nehmen. Die Schließtage an der Einsatzstelle sind zu berücksichtigen.

Weitere Urlaubseinbringung ist möglich, wenn die Studierende oder der Studierende keinen Unterricht an der Städt. FAKS hat. An jedem Mittwoch außerhalb der Schulferien besteht Anwesenheitspflicht und somit ist kein Erholungsurlaub möglich (da Tandemtreffen am Mittwoch Nachmittag).

Im ersten Ausbildungsjahr läuft die Wartezeit (da die Probezeit besteht) nach § 4 BUrlG (sechs Monate) erst im nächsten Urlaubsjahr ab, so haben die OptiPrax-Studierenden den Urlaub spätestens bis zum Ende des nächsten Urlaubsjahres einzubringen (§ 7 Abs. 3 Satz 4 BUrlG).

Zur Verdeutlichung am Beispiel Jahrgang 2022_2025:
Der für 2022 anteilig zustehenden Erholungsurlaub (i. d. R. 4/12 für 2022 bei Eintritt zum 1.9.2022) kann somit bis einschließlich 31.12.2023 eingebracht werden. Mit Zustimmung der Dienstvorgesetzten kann der Urlaub in begründeten Ausnahmefällen auch vor dem Ende der Wartezeit eingebracht werden.

Für die weiteren Ausbildungsjahre gilt, dass der Resturlaub aus dem Vorjahr bis Ende März des nächsten Jahres spätestens aufgebraucht werden muss.

Urlaubsanträge von Studierenden, die sich auf den Zeitraum der bayerischen Sommerferien im September des 2. oder 3. Ausbildungsjahres beziehen, liegen in der Zuständigkeit der aktuellen Leitung. Sie dürfen genehmigt werden. Jedoch sollen mindestens vier Tage des tariflichen Urlaubs noch für Erholungsurlaub im Herbst und für eine mögliche Schließung der neuen Einrichtung zwischen Weihnachten und Silvester zur Verfügung stehen.

d) Fehlzeiten und Krankheit

An Praxistagen:
Bei Krankheit muss die Studierende/ der Studierende sich in der Praxisstelle krankmelden. Dauert eine Krankheit länger als drei Kalendertage, muss ein ärztliches Attest über die voraussichtliche Dauer der Krankheit rechtzeitig in der Praxisstelle vorliegen. Ab dem 4. Kalendertag gilt Attestpflicht.

An Schultagen:
Bei Krankheit muss die Studierende/ der Studierende sich in der Praxisstelle (telefonisch) und an der Städt. FAKS (telefonisch oder per Mail) krankmelden.

Im Grundschulpraktikum:
Bei Krankheit muss die Studierende/ der Studierende das Sekretariat der Grundschule und die aktuelle Praxisstelle informieren.

Dauert eine Krankheit länger als drei Kalendertage, muss ein ärztliches Attest über die voraussichtliche Dauer der Krankheit rechtzeitig in der Praxisstelle vorliegen. Ab dem 4. Kalendertag gilt Attestpflicht.

Am ersten Schultag nach Genesung ist eine Kopie des Attestes der Klassenleitung zu übergeben.

Die Kita-Leitung hat den Überblick über alle Fehltage der Studierenden. Alle Fehltage werden von der Personalstelle in „paul@“ erfasst. SPP-Lehrkraft, Leitung/Mentor*in sind darüber im kollegialen Austausch.

D.h. bei auffälligen Fehlzeiten (spätestens bei 20 Tagen im Quartal) führen Praxismentor*in und Leitung mit der/dem Studierenden und anschließend mit der jeweiligen SPP-Lehrkraft ein Gespräch.

Bei Bedarf werden weitere Gespräche mit Stadtquartiersleitung (SQL)/Bereichsleitung (BL) sowie PuO geführt.

Ein Bestehen des Ausbildungsjahres ist gefährdet, wenn die von FAKS in SPP geforderten Aufgaben nicht erfüllt sind.

1. Ausbildungsjahr: kontinuierliche Bearbeitung eines Jahresthemas in Verantwortung der/des Studierenden (Berichte und Stellungnahme sind nicht bewertbar ≙ ungenügend/ Note 6.)

2. Ausbildungsjahr: kontinuierliche Bearbeitung eines Jahresthemas in Verantwortung der/des Studierenden (Facharbeit und Stellungnahme sind nicht bewertbar ≙ ungenügend/ Note 6.)

3. Ausbildungsjahr: kontinuierliche Bearbeitung und Verantwortung für Aufgaben aus den Lernfeldern 4, 5 und 6. (Stellungnahme und praktische Prüfung sind nicht bewertbar ≙ ungenügend/ Note 6.)

Es gibt die Möglichkeit in Absprache mit PuO ein Attest ab dem 1. Krankheitstag zu verlangen.

Ein BEM-Gespräch (Betriebliches Eingliederungsmanagement) soll nach 30 Fehltagen den Studierenden angeboten werden, ist jedoch auch schon vorher möglich. Das Anordnen einer amtsärztlichen Untersuchung kann in Erwägung gezogen werden.

§ 56 Abs. 2 Nr. 2 der Fachakademieordnung regelt den Ausschluss von der Prüfung: Eine Teilnahme an der Prüfung ist ausgeschlossen, wenn mehr als fünf Unterrichtstage im jeweiligen Studienjahr ohne ausreichende Entschuldigung versäumt wurden.

e) Arbeits- und Dienstbefreiung

Die Studierenden werden bei Arbeits- und Dienstbefreiung wie alle Beschäftigungsgruppen (z.B. Tarifbeschäftigte) behandelt.
Zum Beispiel laut Rundschreiben des Personal- und Organisationsreferats der LHM bei Ferienfahrten als Jugendgruppenleitung, bei Arztbesuchen, beim Tod eines Elternteils, bei ehrenamtlicher Tätigkeit im Rettungsdienst.

f) Qualifizierungszeit

Die Qualifizierungszeit nach TVöD-BT für den Erziehungsdienst erhalten OptiPrax-Studierende nicht.

g) PC-Account für Studierende

Die Studierenden sollen die Möglichkeit erhalten verwaltungstechnische Abläufe kennenzulernen. Aus diesem Grund erhalten sie einen PC-Account, der im kitaportal unter „PC-Account-Antrag“ erstellt bzw. geändert werden kann.

h) Fahrkostenzuschuss

Für regelmäßige Fahrten zwischen Wohnung und Dienststätte können die OptiPrax-Studierenden einen Antrag auf monatlichen Fahrtkostenzuschuss erhalten. Im Intranet (WiLMA) sind unter dem

Stichwort „Mobilität bei der Landeshauptstadt“ die erforderlichen Informationen abrufbar. Fragen zum Fahrtkostenzuschuss werden unter fkz.kita@muenchen.de beantwortet.

i) Dienstantritt für das erste Ausbildungsjahr

In der Regel findet der Dienstantritt am 01. September des 1. Ausbildungsjahres in der Einrichtung statt. Er kann auch bis Ende September unter besonderen Voraussetzungen erfolgen. Die Vertragsdauer beträgt in jedem Fall drei volle Jahre.

Falls die Einrichtung sich in Schließung befindet, ist von der SQL/ BL eine Einrichtung zur Überbrückung zu benennen.

j) Dienstantritt beim jährlichen Wechsel

Die jetzige und die zukünftige Leitungskraft sprechen sich ab, zu welchem Zeitpunkt ein Dienstwechsel sinnvoll ist (Schließzeiten der beiden Einrichtungen und Urlaub der Studierenden sollen beachtet werden). Spätestens am 1. Tag des neuen Schuljahres soll der Wechsel stattfinden. Falls der Übergang nicht nahtlos möglich ist, da z.B. beide Einrichtungen gleichzeitig geschlossen haben, arbeitet die Studierende/ der Studierende in einer von der SQL/ BL benannten Einrichtung zur Überbrückung. Hierzu sprechen sich die Leitungen mit der SQL/ BL ab.

Zwischen der Studierenden/ dem Studierenden, der/ dem jetzigen und zukünftigen Praxismentor*in kann im Sommer ein Potentialgespräch stattfinden.

k) Erster und letzter Schultag

Der erste Schultag für **alle Jahrgänge** wird auf der Homepage der Städt. FAKS Giesing unter „Aktuelles“ rechtzeitig veröffentlicht:

Der letzte Schultag:
Dieser ist für alle Studierenden der Freitag der letzten Schulwoche vor den bayerischen Sommerferien.

l) Ganztägiger Unterrichtsausfall an Städt. FAKS

Fällt der Unterricht ganztägig an der Städt. FAKS aus, haben die Studierenden Anwesenheitspflicht in ihren jeweiligen Praxiseinrichtungen.

m) Buß- und Bettag

Am Buß- und Bettag ist schulfrei. Somit arbeiten alle Studierenden in der Kita/ im Tagesheim.

n) Personalversammlung des Bereichs KITA/A4

Die Teilnahme an der Personalversammlung ist für diejenigen möglich, die an dem Tag an der Kita/ dem Tagesheim sind. Der Unterricht in der Städt. FAKS findet regulär statt.

o) Quellen für weitere Informationen

Anlage 1: Ausbildungsvertrag für die „praxisintegrierte Ausbildung" (ehemals OptiPrax)
Anlage 2: Ausbildungsplan für die Studierenden in der „Erzieher_innen-Ausbildung mit optimierten Praxisphasen“ (OptiPrax) September 2016
Anlage 3: Kooperationsvereinbarung zwischen Fachakademie und Träger
Anlage 4: Auslandspraktikum für Studierende in der Praxisintegrierten Ausbildung (OptiPrax) 3. / 4.2 – Eckpunkte (Stand: Mai 22)
Fahrkostenzuschuss: fkz.kita@muenchen.de

III. Ansprechpersonen bzw. Kontaktadressen im RBS

Für schulische Belange

optiprax@faksgiesing.de

Prozesssteuerung/ Abteilungsleitung OptiPrax an Städt. FAKS, Giesing

Jutta Nachtmann
jutta.nachtmann@faks.muenchen.musin.de

Für personale Trägerbelange der Landeshauptstadt München

KITA - GSt – PuO – Praktikumsbüro
praktikum.kita@muenchen.de

Für die praktische Ausbildung

Marcel Bieri, Burcin Köse, Isabella Weber
Betreuung und Koordination Praxisintegrierte Ausbildung
KITA – ST – Personalentwicklung
optiprax.kita@muenchen.de
Tel. 233 846 81, 233 837 92, 233 846 87

Katharina Meier
A4 – BGM-Personalentwicklung
katharina.meier2@muenchen.de
Tel. 233 843 89